

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gefroren <input type="checkbox"/>	Gekühlt <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Sonstiges <input type="checkbox"/>		Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/>		Production of petfood <input type="checkbox"/>		
Heimtierfutter <input type="checkbox"/>		Technische Verwendung <input type="checkbox"/>		Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>		
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country		ISO-Ländercode	Country		ISO-Ländercode	
EU Exit Authority		BCP code				
EU Entry Authority		BCP code				
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.24. Gesamtmenge		I.25. Nettogesamtgewicht		
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 02 FLEISCH UND GENIESSBARE SCHLACHTNEBENERZEUGNISSE						
0206 Genießbare Schlachtnieberzeugnisse von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren						
von Schweinen, gefroren						
020649 andere						
02064900 andere als Lebern						
Erzeugnis	Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl		
Identifikationsnummer			Identifikationssystem			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen			
	II.1	Tiergesundheitsbescheinigung	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt, dass das in Teil I bezeichnete frische Fleisch folgende Anforderungen erfüllt:	
	II.1.1	Es stammt aus einem Land oder einem Gebiet, das zum Zeitpunkt der Schlachtung gemäß einem auf gov.uk veröffentlichten Dokument betreffend frisches Fleisch von Huftieren („fresh meat of ungulates“) im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 206/2010 der Kommission(3) für Einfuhren nach Großbritannien zugelassen war, und		
	II.1.2	es erfüllt die einschlägigen Tiergesundheitsbedingungen gemäß dem Abschnitt „Tiergesundheitsbescheinigung“ der Musterbescheinigung <input type="checkbox"/> [BOV] <input type="checkbox"/> [OVI] <input type="checkbox"/> [POR] <input type="checkbox"/> [EQU] <input type="checkbox"/> [RUF] <input type="checkbox"/> [RUW] <input type="checkbox"/> [SUF] <input type="checkbox"/> [SUW] <input type="checkbox"/> [EQW](1), wie von der betreffenden Behörde von Zeit zu Zeit veröffentlicht, und		
II.1.3	es stammt von Tieren, die am (TT.MM.JJJJ) bis zum (TT.MM.JJJJ) oder in der Zeit vom (TT.MM.JJJJ) bis zum (TT.MM.JJJJ)(2) geschlachtet und verarbeitet wurden.			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>Erläuterungen</p> <p>Bezugnahmen auf Rechtsvorschriften der Europäischen Union in dieser Bescheinigung sind Bezugnahmen auf direkte EU-Rechtsvorschriften, die in Großbritannien beibehalten wurden (beibehaltenes EU-Recht im Sinne des „European Union (Withdrawal) Act 2018“); diese Rechtsvorschriften sind abrufbar auf der betreffenden Website des Vereinigten Königreichs (legislation.gov.uk).</p> <p>Bezugnahmen auf Großbritannien in dieser Bescheinigung schließen die Kanalinseln und die Insel Man ein. Diese Bescheinigung ist für die Durchfuhr und Lagerung gemäß Artikel 19 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2124 der Kommission bestimmt, und zwar für</p> <ul style="list-style-type: none"> - frisches Fleisch, einschließlich Hackfleisch/Faschiertes, von (1) Hausrindern (einschließlich Bubalus- und Bison-Arten sowie ihre Kreuzungen) (Muster „BOV“), (2) Hausschafen (<i>Ovis aries</i>) oder Hausziegen (<i>Capra hircus</i>) (Muster „OVI“), (3) Hausschweinen (<i>Sus scrofa</i>) (Muster „POR“); - frisches Fleisch, ausgenommen Hackfleisch/Faschiertes, von (4) als Haustiere gehaltenen Einhufern (<i>Equus caballus</i>, <i>Equus asinus</i> und ihre Kreuzungen) (Muster „EQU“); - frisches Fleisch, ausgenommen Innereien und Hackfleisch/Faschiertes, von (5) nicht domestiziertem Farmwild der Ordnung Artiodactyla (ausgenommen Rinder – einschließlich Bison- und Bubalus-Arten sowie ihre Kreuzungen –, <i>Ovis aries</i>, <i>Capra hircus</i>, Suidae und Tayassuidae) sowie der Familien der Rhinocerotidae und Elephantidae (Muster „RUF“); (6) nicht domestiziertem freilebendem Wild der Ordnung Artiodactyla (ausgenommen Rinder – einschließlich Bison- und Bubalus-Arten sowie ihre Kreuzungen –, <i>Ovis aries</i>, <i>Capra hircus</i>, Suidae und Tayassuidae) sowie der Familien der Rhinocerotidae und Elephantidae (Muster „RUW“); (7) nicht domestiziertem Farmwild der Familien der Suidae, Tayassuidae oder Tapiridae (Muster „SUF“); (8) nicht domestiziertem freilebendem Wild der Familien der Suidae, Tayassuidae oder Tapiridae (Muster „SUW“); (9) wildlebenden Einhufern der Untergattung <i>Hippotigris</i> (Zebra) (Muster „EQW“). <p>Der Ausdruck „frisches Fleisch“ bezeichnet alle frischen, gekühlten oder gefrorenen genusstauglichen Teile.</p> <p>Teil I:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Feld I.8: Gebietscode entsprechend einem auf gov.uk veröffentlichten Dokument betreffend frisches Fleisch von Huftieren („fresh meat of ungulates“) im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 206/2010 der Kommission angeben.(3) — Feld I.11: Ursprungsort: Name und Anschrift des Versandbetriebs. — Feld I.12: Anschrift (und, soweit bekannt, Zulassungsnummer) des Lagers in einer Freizone, des Freilagers, Zolllagers oder Schiffshändlers beifügen. — Feld I.15: Registrierungsnummer (Eisenbahnwaggons oder Container und LKW), Flugnummer (Flugzeug) oder Namen (Schiff) angeben. Im Fall des Entladens und Umladens muss der Versender die Grenzkontrollstelle des Eingangs nach Großbritannien darüber informieren. — Feld I.19: Den entsprechenden HS-Code auswählen: 02.01, 02.02, 02.03, 02.04, 02.05, 02.06, 02.08.90, 02.09, 05.04 oder 15.02. — Feld I.20: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben. — Feld I.23: Im Fall der Beförderung in Containern oder Kisten sollten die Containernummer und (ggf.) die Plombennummer angegeben werden. — Feld I.28: Art der Ware: „Schlachtkörper“, „Schlachtkörperhälfte“, „Schlachtkörperviertel“, „Teilstücke“ oder „Hackfleisch/Faschiertes“ angeben. — Feld I.28: Art der Behandlung: Bei Gefrierfleisch das Datum (MM.JJ) angeben, an dem die Schlachtkörperteile/Teilstücke eingefroren wurden. <p>Teil II:</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Nichtzutreffendes streichen. 		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen			
	(2)	Datum/Daten der Schlachtung. Die Einfuhr solchen Fleisches ist nicht zulässig, wenn es von Tieren stammt, die entweder vor dem Datum, an dem die Ausfuhr aus dem Drittland, Gebiet oder Teil davon gemäß den Feldern I.7 und I.8 nach Großbritannien zugelassen wurde, oder während eines Zeitraums geschlachtet wurden, in dem Großbritannien die Einfuhr solchen Fleisches aus dem betreffenden Drittland, Gebiet oder Teil davon beschränkt hat.		
	(3)	Ein Dokument betreffend frisches Fleisch von Huftieren („fresh meat of ungulates“) für EU- und EFTA-Staaten, das vom Secretary of State mit Billigung der Minister von Schottland und Wales veröffentlicht wurde, kann hier abgerufen werden: „EU and EFTA states approved to export animals and animal products to Great Britain“ – data.gov.uk		
	Certifying Officer			
	Name (in capital letters)	Qualification and title		
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift		
	Stempel			